



**Hiltrud Lotze**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## INFOS AUS DEM BUNDESTAG | NEWSLETTER 4/2021

Liebe Bürger\*innen, liebe Genoss\*innen,

die vergangenen zwei Sitzungswochen waren intensiv. Am Mittwoch haben wir das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ – kurz Infektionsschutzgesetz – beschlossen. Der Abstimmung gingen intensive Anhörungen und Debatten voraus. Wir als SPD-Bundestagsfraktion konnten einige uns wichtige Änderungen durchsetzen.



Darüber hinaus gab es viele weitere wichtige Debatten, unter anderem zum Thema Sterbehilfe, zum Insektenschutz oder auch zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

Mehr dazu in diesem Newsletter.

Aktuelle Informationen finden Sie auch weiterhin auf meiner Homepage unter [www.hiltrud-lotze.de](http://www.hiltrud-lotze.de) bzw. über meine Social-Media-Kanäle via Facebook [www.facebook.com/HiltrudLotzeMdB/](https://www.facebook.com/HiltrudLotzeMdB/) und Instagram [www.instagram.com/hiltrudlotze](https://www.instagram.com/hiltrudlotze).

Mit solidarischen Grüßen

Ihre und Eure

*Hiltrud Lotze*

# AKTUELLES

## BUNDESWEITE NOTBREMSE VERABSCHIEDET

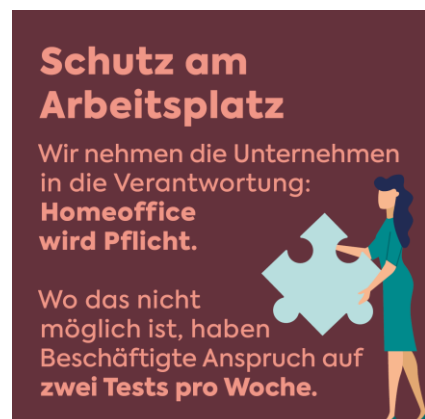
In unsicheren Zeiten wollen die Menschen klare und einheitliche Regeln statt Wirrwarr und Kompetenzgerangel der Länder. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes präzisiert der Deutsche Bundestag die gesetzliche Grundlage dafür. Deutschlandweit wird es einheitliche Maßnahmen für Regionen mit hohen Fallzahlen geben.

Die Einschnitte tun uns allen weh, bei vielen ist eine Schmerzgrenze erreicht. Doch wir können angesichts der hohen Fallzahlen nicht einfach so tun, als wäre nichts. Wir müssen verhindern, dass erneut viele tausend Menschen in unserem Land an Corona erkranken und lange an den Folgen leiden oder sogar sterben. Die Einschränkungen gelten von Samstag an gerechnet für 68 Tage. Ich setze auch jetzt, in der dritten Welle der Corona-Krise, auf unseren Zusammenhalt in der Gesellschaft und darauf, dass sich die Menschen an die Regeln halten.

Derzeit werden etwa sechs Menschen pro Sekunde geimpft – Tendenz steigend. Wir haben vielfältige Testmöglichkeiten geschaffen und dabei auch die Unternehmen in die Pflicht genommen. Damit haben wir gute Chancen, die Pandemie im Sommer hinter uns zu lassen. Bis dahin müssen wir alle gemeinsam durchhalten.

Bei der jetzt verabschiedeten Novelle des Infektionsschutzgesetzes waren mir als Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion folgende Punkte besonders wichtig:

- Auch am Arbeitsplatz müssen wir Kontakte drastisch reduzieren und sicherer machen. Wir schreiben deshalb Homeoffice noch verbindlicher als bisher vor. Und wir verpflichten Arbeitgeber, den Beschäftigten zweimal (statt nur einmal) pro Woche einen Corona-Test anzubieten, wo Homeoffice objektiv nicht möglich ist.



- Uns als SPD war bei den Kontaktbeschränkungen das Prinzip "Außen vor Innen" wichtig. Deshalb ist Sport und Bewegung im Freien weiter erlaubt. Gruppen von bis zu fünf Kindern können gemeinsam mit einem getesteten Trainer im Freien Sport treiben.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner\*innen in einem Landkreis müssen Geschäfte und Einrichtungen schließen und private Zusammenkünfte begrenzt werden. Zudem wird eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr eingeführt. Zwischen 22 und 24 Uhr kann eine Person aber weiterhin spazieren gehen oder Sport treiben – eine Kernforderung der SPD. "Test, click and meet" wird im Inzidenzbereich von 100-150 weiter möglich sein und Abhol- und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- Um Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber auch ihre Eltern und das Schulpersonal zu schützen, gehen Schulen im Inzidenzbereich von 100-165 in den Wechselunterricht und müssen ab einer Inzidenz von 165 in den Distanzunterricht.
- Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den Einschränkungen im Kita- und Schulbetrieb. Wir werden deshalb ein 2 Milliarden Euro schweres Corona-Aufholpaket für sie beschließen und in den Nachtragshaushalt aufnehmen. Dabei müssen aufgetretene Lernrückstände in den Blick genommen und Nachhilfeangebote geschaffen werden. Auch zusätzliche soziale Arbeit in den Bildungseinrichtungen und schwerpunktmäßig im Umfeld von Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen wird gefördert.



- Viele Familien leiden unter der Doppelbelastung von Homeoffice und Homeschooling. Um hier etwas Erleichterung zu schaffen, weiten wir den Rechtsanspruch auf das Kinderkrankentagegeld aus: Künftig sind 30 Tage pro Kind möglich (10 mehr als bisher), für Alleinerziehende 60 Tage (20 mehr als bisher).
- Die Einschränkungen sind bis zum 30. Juni befristet. Für geimpfte Personen wird es Ausnahmen geben, die in einer Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden sollen. Diese bedarf der Zustimmung des Bundestages.
- Schließlich – und das ist für mich etwas ganz Entscheidendes: Nichts wird beschlossen ohne die Zustimmung des Bundestages. Es gibt also gerade keinen Blankoscheck für die Regierung, wie von Kritikern befürchtet.



## BERLIN UND BUND

### IM PLENUM

### NAMENTLICHE ABSTIMMUNG ZUM NACHTRAGSHAUSHALT

Die verschiedenen Hilfen für Arbeitnehmer\*innen und Wirtschaft haben den Finanzbedarf der öffentlichen Kassen deutlich ansteigen lassen. Nun sind noch einmal erhebliche Finanzmittel für eine wirksame Impfkampagne und eine umfassende Teststrategie nötig. Diese sind zentrale Voraussetzungen, um die Pandemie zu bewältigen. Der Nachtragshaushalt enthält daher u. a. Mehrausgaben beim Bundesgesundheitsministerium in Höhe von 8,7 Milliarden Euro, davon 6,2 Milliarden Euro für die Beschaffung von Impfstoffen.

Auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Pandemie enthält der Nachtragshaushalt 2021 noch einmal mehr Mittel. Um 25,5 Milliarden Euro stocken wir die Hilfen für Unternehmen und Selbstständige auf.

Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir darüber hinaus weitere bereits beschlossene Hilfen finanziell um – zum Beispiel den erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind. Zudem wird es ein Aufholpaket für Kinder und Jugendliche in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro geben. Sie brauchen

insbesondere Unterstützung, um wieder eine gute Zukunft zu gewinnen. Ich habe der Änderung zugestimmt.

## NAMENTLICHE ABSTIMMUNG „OPERATION ATALANTA“

Das Horn von Afrika ist der wichtigste Seeweg zwischen Europa und Asien. Nicht nur für Deutschland und die EU ist die Handelsroute von zentraler Bedeutung. Auch die humanitäre Versorgung der notleidenden Menschen in der Region durch Hilfsgüter des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen ist auf sichere Transportwege angewiesen. Da es jedoch immer wieder zu Schiffsentführungen durch Piraterie kommt, engagiert sich die Bundeswehr seit 2008 im Rahmen der EU-Mission EU NAVFOR Somalia Atalanta, um die internationale Schifffahrt am Horn von Afrika zu schützen. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat bis 30. April 2022 verlängert werden. Die Truppenobergrenze wird von 400 auf 300 Soldat\*innen abgesenkt. Ich habe dem Antrage zugestimmt.



Lage des Einsatzgebietes. Quelle: By Rei-artur pt en Rei-artur blog, CC BY-SA 3.0, <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>, via Wikimedia Commons.

## NAMENTLICHE ABSTIMMUNG „EUNAVFOR MED IRINI“



EUNAVFOR MED IRINI ist eine militärische Operation der EU-Länder, um das Waffenembargo der UN gegen das im Bürgerkrieg befindliche Libyen durchzusetzen. Bildquelle: Julius503, CC BY-SA 4.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>, via Wikimedia Commons.

Seit zehn Jahren herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg, der das Land politisch wie wirtschaftlich gespalten hat. Daher engagiert sich die Bundesregierung seit 2019 im Rahmen des sog. „Berliner Prozesses“ für Frieden in Libyen. Und dies mit Erfolg: Am 10. März 2021 hat das libysche Parlament eine Interimsregierung bestätigt, die beide Landesteile repräsentiert. Sie soll landesweite Wahlen im Dezember 2021 vorbereiten. Dennoch bleibt die Lage weiterhin angespannt: Noch immer befinden sich zahlreiche ausländische Söldner\*innen und islamistische Terrororganisationen im Land, die den Friedensprozess gefährden. Zudem wird regelmäßig gegen das

Waffenembargo der Vereinten Nationen verstoßen. Seit Februar 2020 engagiert sich deshalb die Bundeswehr mit bis zu 300 Soldat\*innen im Rahmen der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des von den Vereinten Nationen gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Mit einem Antrag der Bundesregierung wurde das Mandat bis zum 30. April 2022 verlängert. Ich habe zugestimmt.

## REGULIERUNG DER BEIHILFE ZUM SUIZID



In einer sogenannten „Orientierungsdebatte“ haben wir Bundestagsabgeordnete uns mit dem Thema Sterbehilfe befasst. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die bisher gültige Regelung – das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe – für nichtig erklärt hatte. Das Gericht hat entschieden, dass zum Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben auch eine menschenwürdige Umsetzung gehört.

Sterbehilfe ist ein hoch emotionales Thema. Ich habe mich damit in der vergangenen Wahlperiode intensiv befasst, unter anderem auch im Rahmen einer sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltung mit der zuständigen Fachpolitikerin und meiner damaligen Bundestagskollegin Eva Högl.

Bisher liegen drei interfraktionelle Anträge für die zukünftige Regelung vor. Der Bundestag wird sich nun damit befassen; allerdings ist nicht mehr damit zu rechnen, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Entscheidung kommt. Aber wie immer, wenn es um Gewissensfragen und heikle ethische Themen geht, ist die Fraktionsdisziplin aufgehoben. Das heißt, jede und jeder Abgeordnete entscheidet für sich persönlich. Eine inhaltliche Position der SPD-Bundestagsfraktion wird es nicht geben.

## KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Kinder sind nicht einfach kleine Erwachsene. Sie sind eigene Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und eigenen Rechten. Es ist höchste Zeit, Kinderrechte ausdrücklich in unserer Verfassung zu verankern. Dazu haben wir nun einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht.





Staat und Gesellschaft werden umfassender in die Pflicht genommen, Kinder zu schützen und zu fördern – sei es in der Schule, beim Bau eines neuen Spielplatzes oder beim Streit mit Nachbarn um Kinderlärm. Das ist vor allem in der aktuellen Pandemie ein wichtiges Signal, denn Kinder und Jugendliche sind von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen.

## REFORM DER PARLAMENTARISCHEN TRANSPARENZREGELN



Am Donnerstag brachten die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf ein, der deutlich schärfere parlamentarische Transparenzregeln vorsieht. Danach werden künftig anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten auf Euro und Cent genau veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden bereits ab fünf Prozent statt bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile veröffentlicht. Auch

Aktienoptionen werden veröffentlichungspflichtig. Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung wird gesetzlich verboten. Ebenfalls untersagt werden Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit oder die Entgegennahme von Geldspenden durch Abgeordnete. Die bisher unübersichtlichen Transparenzregeln werden außerdem gebündelt ins Abgeordnetengesetz übertragen.

## AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

### ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM INSEKTENSCHUTZGESETZ

Nachdem der Bundestag am 15. April in erster Lesung über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – einem Teil des Insektenschutzpakets – beraten hat, gab es nun am Montag eine öffentliche Anhörung im federführenden Umweltausschuss. Die Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen aus Landwirtschaft, Forschung und



Naturschutz habe ich mir intensiv angehört. Für mich ist klar, dass wir angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt bei Insekten dringend handeln müssen. Das Insektenschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt.

Der zweite Teil des Insektenschutzpakets betrifft die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Der Gesetzentwurf sieht eine Länderöffnungsklausel vor, wodurch kooperative Ansätze und eigene Initiativen der Bundesländer wie der „Niedersächsische Weg“ fortgeführt werden können.

### KLIMASTABILE WÄLDER FÖRDERN



Der Wald steckt in einer Krise: Stürme, Dürre, Schädlinge und Waldbrände haben den deutschen Wäldern stark zugesetzt. Eine Gesamtfläche in Größe des Saarlandes muss wiederbewaldet werden. Außerdem stehen wir vor der Jahrhundertaufgabe, den Wald umzubauen hin zu klimastabilen

Mischwäldern. Unsere Wälder sind wahre Multitalente und bringen uns viele Vorteile – Klimaschutz, Biodiversität, nachhaltige Rohstoffe und Erholung. Solche sogenannten Ökosystemleistungen des Waldes sollen zukünftig stärker gefördert werden. Daher fordern die Koalitionsfraktionen mit einem entsprechenden Antrag die Bundesregierung auf, ein Honorierungssystem für Waldbesitzende und Forstbetriebe zu schaffen. Damit werden Investitionen und finanzielle Anreize für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglicht – denn vitale und klimastabile Wälder nutzen uns allen.



## BUNDESJAGDGESETZ: NOVELLE DROHT ZU SCHEITERN

Einen weiteren Beitrag zum Schutz des Waldes könnte eine Neuerung des Bundesjagdgesetzes leisten. Nach langen Verhandlungen droht nun jedoch eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes am Widerstand der CDU/CSU zu scheitern. Dabei ist angesichts von Klimakrise und Waldsterben eine Novelle des



mittlerweile 44 Jahre alten Gesetzes dringend geboten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass Regelungen zur Verständigung von Waldbesitzenden und der Jägerschaft zur Anpassung der Rehwildbestände getroffen werden. Für beide Seiten soll ein Ausgleich gefunden werden. Denn um klimastabile Mischwälder zu etablieren, müssen die Rehwildbestände auf ein waldverträgliches Maß angepasst werden. Als Grundlage dafür soll ein Vegetationsgutachten dienen. Nur so können Schadflächen wiederbewaldet und der erforderliche Waldumbau umgesetzt werden.

## IM WAHLKREIS

### GESPRÄCH MIT DER 1,5-GRAD-BEWEGUNG:

Vor einigen Wochen hatte ich einen anregenden Austausch mit Aktivist\*innen des 1,5 Grad-Ziels. Da uns der Klimawandel und der Kampf dagegen über die laufende Legislaturperiode hinaus begleiten wird, hatte ich bei dem letzten Treffen angeregt, dass Jakob Blankenburg, SPD-Bundestagskandidat für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg –



Lüneburg, bei einem erneuten Austausch dabei sein könnte.

Dieses zweite Treffen hat nun letzte Woche in digitaler Form stattgefunden: Die vier Aktivist\*innen haben auch in Jakob einen engagierten, jungen Menschen gefunden, für den das Thema Umwelt und Klimaschutz wichtig ist. So hatten wir sechs viele Überschneidungspunkte in unserem Gespräch. Und mit Jakob werden die Klimaktivist\*innen auch im neuen Bundestag einen guten Ansprechpartner haben.

## IMPFPRIORISIERUNG IN LÜNEBURG



Die Reihenfolge der impfberechtigten Personen ist in der Coronavirus-Impfverordnung geregelt. In dieser Verordnung sind Priorisierungsgruppen je nach Gefährdungspotenzial festgelegt. Nachdem die erste Priorisierungsgruppe, der u.a. die über 80-Jährigen angehören, so gut wie abgeschlossen ist, ist nun die zweite Priorisierungsgruppe dran. Dieser

gehören auch geflüchtete Menschen an, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Diese Tatsache wurde unter anderem vom CDU-Bundestagsabgeordneten Eckhard Pols kritisiert.

Ich habe für diese Kritik kein Verständnis. Hintergrund der Regelung ist, dass Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, während der Pandemie einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind als Personen, die in einer Wohnung zu Hause sind. Sie leben auf engem Raum mit anderen zusammen und teilen sich oft auch Küchen und Sanitärbereiche. Es ist für sie schwieriger, Kontakte zu reduzieren und Ansteckungen zu vermeiden. Deswegen sind Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften genau wie Bewohner\*innen von Frauenhäusern oder Obdachlosenunterkünften der zweiten Priorisierungsgruppe zugeordnet. Davon profitieren wir letzten Endes alle, denn von infizierten Personen in Unterkünften geht auch immer ein Ansteckungsrisiko für außerhalb lebende Personen aus.

## NEUSTART KULTUR

Die Auswirkungen der Pandemie treffen Kultur- und Medienschaffende besonders hart. Viele kulturelle Akteure kämpfen um ihre Existenz. Daher läuft seit Sommer 2020 das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR. Das Förderprogramm hat zum Ziel, den von coronabedingten Einschränkungen besonders stark betroffenen Kulturbetrieb in Deutschland zu erhalten und dem kulturellen Leben einen Neustart zu ermöglichen. Dafür wurden zunächst rund 60 Teilprogramme in enger



Abstimmung mit Kulturverbänden und Kulturfonds entwickelt sowie Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereitgestellt.

Jetzt legt die Bundesregierung ein Anschlussprogramm in Höhe von einer weiteren Milliarde Euro auf. Damit sollen nicht nur erfolgreiche Programmlinien fortgeführt und finanziell besser ausgestattet werden, sondern auch neue Programme entwickelt werden. Auch in Lüneburg und Lüchow-Dannenberg können sich Kulturschaffende für eine Förderung bewerben. Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie hier: [www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur](http://www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur)

## TERMINE

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 27.04.2021      | Treffen und Austausch zum Zustand des Waldes mit dem Stadtförster Per-Ole Wittenburg                           |
| 29.04.2021      | Öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe "Beteiligung und Transparenz in Phase 1" – der Fachkonferenz Teilgebiete |
| 03 - 07.05.2021 | Nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestages  |

Hiltrud Lotze, MdB

Berliner Büro: Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030 227 71084 / Fax: 030 227 76085

Wahlkreisbüro: Auf dem Meere 14/15, 21335 Lüneburg

E-Mail: [hiltrud.lotze@bundestag.de](mailto:hiltrud.lotze@bundestag.de)